



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Förderprogramm Energieagenturen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Energieagenturen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Energieagenturen leisten einen zentralen Beitrag bei der Umsetzung der Energiewende vor Ort. Dabei ist vor allem die Dezentralität der Agenturen von großer Bedeutung, denn der Umstieg auf eine regenerative Energieversorgung findet in der Fläche statt. Mit einem umfassenden Beratungsangebot, das in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt zu Verfügung gestellt wird, können Bürger, Kommunen und Unternehmen bestmöglich bei der Transformation ihres Energiesystems vor Ort unterstützt werden. Bestehende Energieagenturen und vergleichbare Strukturen sollen bei der Förderung explizit berücksichtigt werden.